

1. Zweck der Fördermitgliedschaft

Die Fördermitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Stuttgart e.V. dient der ideellen und finanziellen Unterstützung der Arbeit des DRK. Fördermitglieder unterstützen mit ihrem Beitrag die humanitären und sozialen Projekte des DRK-Kreisverband Stuttgart e.V. auf örtlicher Ebene.

2. Formen der Fördermitgliedschaft

Fördermitglieder können natürliche Einzelpersonen oder juristische Personen sein.

3. Dauer und Kündigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Fördermitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung des Antrags auf Fördermitgliedschaft und ist auf unbestimmte Zeit gültig.
- (2) Die Mindestdauer der Fördermitgliedschaft beträgt ein Jahr.
- (3) Fördermitglieder können ihre Mitgliedschaft jederzeit schriftlich zum Monatsende kündigen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Kündigung beim DRK.
- (4) Eine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge findet nicht statt

4. Leistungen für Fördermitglieder

- (1) Weltweiter Rückholddienst und Medical Hotline über den DRK-Flugdienst. Dies gilt nicht für juristische Personen.
- (2) Fördermitglieder erhalten auf Wunsch regelmäßig per Email Informationen über die Aktivitäten des DRK und die Verwendung ihrer Beiträge.
- (3) Natürliche Fördermitglieder erhalten Einladungen zu besonderen Veranstaltungen des DRK z.B. zu den Themen Patientenverfügung, Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Testament. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer oder mehrere Veranstaltungen besteht grundsätzlich nicht.

5. Pflichten der Fördermitglieder

- (1) Fördermitglieder verpflichten sich zur Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages.
- (2) Sie haben die Möglichkeit, aktiv zur Förderung der Werte und Ziele des DRK beizutragen, sind jedoch nicht verpflichtet, sich ehrenamtlich in den Aktivitäten des DRK zu engagieren.

6. Beitrag

- (1) Der Beitrag für Fördermitglieder wird jährlich durch das Präsidium des DRK-Kreisverband Stuttgart e.V. festgelegt. Der Mindestbeitrag beträgt derzeit 3 €/Monat (Stand 1.8.2025).
- (2) Fördermitglieder können ihren Beitrag freiwillig erhöhen, um zusätzliche Projekte zu unterstützen. Der Beitrag ist mit Beginn der Fördermitgliedschaft fällig.
- (3) Bei Erhöhungen des Mindestbeitrags besteht ein Sonderkündigungsrechts zum Zeitpunkt des Inkrafttretens.
- (4) Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils im Voraus fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich oder jährlich per SEPA-Lastschrift abgebucht.
- (5) Fördermitglieder können bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages nach einer Mahnung von der Fördermitgliedschaft ausgeschlossen werden.

7. Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben verarbeitet. Eine Weitergabe an unberechtigte Dritte erfolgt nicht
- (2) Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden sich unter www.drk-stuttgart.de/datenschutz.html

8. Bescheinigung für steuerliche Zwecke

Für steuerliche Zwecke kann die Mitgliedschaft bis zu einem Betrag von unter 300 € über einen Kontoauszug nachgewiesen werden.

Für Mitgliedsbeiträge über 300 € erhalten Fördermitglieder eine Zuwendungsbescheinigung über den Mitgliedsbeitrag (abzüglich eventuell in Anspruch genommener Vergünstigungen).

9. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihre Beitrittserklärung zur Fördermitgliedschaft zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Fördermitgliedschaft zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, endet Ihre Fördermitgliedschaft. Bereits gezahlte Beiträge werden Ihnen unverzüglich, spätestens binnen 4 Wochen ab Eingang Ihres Widerrufs, zurückerstattet.

Ihren Widerruf richten Sie bitte an:

DRK-Kreisverband Stuttgart e.V.

Fördermitglieder

Reitzensteinstraße 9, 70190 Stuttgart

Tel: 0711-2808-0, email: foerdermitglieder@drk-stuttgart.de

10. Inkrafttreten

Diese Regelungen ergänzen die Satzung des DRK-Kreisverband Stuttgart e.V. in der jeweils gültigen Fassung und gelten ab 1.10.2025. Änderungen werden mit Veröffentlichung auf der Homepage des DRK-Kreisverband Stuttgart e.V. wirksam und treten damit in Kraft.